

## Antrag auf Fernbleiben vom Unterricht zum Zweck der individuellen Berufsorientierung gemäß § 13b SCHUG

Als Erziehungsberechtigte/-r ersuche ich \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Name des Schülers/Schülerin Geb. Dat.

im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§13b SCHUG) das Kennenlernen des Lehrberufs/ der Schule

\_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Art des Lehrberufs/ Schule

im Betrieb/in der Schule \_\_\_\_\_ zu ermöglichen.

Betrieb/Schule, Adresse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

In dieser Zeit wird der Schüler/die Schülerin von \_\_\_\_\_ beaufsichtigt.  
Aufsichtsperson

### Erklärung der Aufsichtsperson (für Lehrbetriebe)

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers/der Schülerin in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die unten angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler/die Schülerin auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Aufsichtsperson

Genehmigt am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Unterschrift VBO- Lehrer/in

- Eine Eingliederung des Schülers/der Schülerin in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
- Er/Sie unterliegt keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitszeitlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Während der Berufsorientierung ist der/die Schüler/-in in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife, sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Arbeitnehmerschutzbestimmungen und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Der/die Schüler/-in ist im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch den /die Schüler/-in verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- Bei korrekter Absolvierung dieser individuellen Berufsorientierung hat der Schüler/-in keinen Anspruch auf Entgelt.